

Durchführungsbestimmungen für den IKK-Südwest-Verbandspokal der Junioren Saison 2026/2027

1. Allgemeines

Gem. § 11 Jugendordnung erlässt der Jugendausschuss die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den IKK-Südwest-Verbandspokal.

2. Spielleitende Stelle

Spielleitende Stelle ist der Verbandsjugendausschuss bzw. der durch ihn beauftragte Staffelleiter.

3. Teilnahme

An den Spielen zum IKK-Südwest-Verbandspokal der Junioren können alle Mitgliedsvereine des Verbandes mit einer Mannschaft ab der Landesliga teilnehmen. Nicht teilnahmeberechtigt sind zweite Mannschaften. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Meldung über den entsprechenden Button „Verbandspokal“ im DFBnet-Meldebogen. Gespielt wird in den Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren.

4. Spielrunden/Termine

1. Runde	bis spätestens 10.09.2026
2. Runde	bis spätestens 08.10.2026
Achtelfinale	bis spätestens 05.11.2026
Viertelfinale	bis spätestens 11.03.2027
Halbfinale	bis spätestens 08.04.2027
Endspiele	<u>A-Junioren: Mai 2027</u> <u>B-, C-, D-Junioren: 12.06.2027</u>

5. Austragungsmodus/Losverfahren

In Runde 1 und 2 werden die Paarungen regional gesetzt. Ab dem Achtelfinale wird verbandsweit ausgelost.

6. Ansetzung von Schiedsrichtern

Die Ansetzung erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss.

7. Schlussbestimmungen

a) Spielabrechnung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf § 42 Ziffer 3. SpO verwiesen.

b) Eintrittspreise

Die Eintrittspreise betragen:

1. Runde - Halbfinale Erwachsene 3,00 €, Ermäßigt 2,00 €

Finale

Die Eintrittspreise für das Finale legt der Verbandsjugendausschuss fest.

c) Sportgerichtsbarkeit

Einzelrichter ist der Staffelleiter.

gez.
Jürgen Schäfer
-Vorsitzender Verbandsjugendausschuss-

gez.
Marcel Messerig
-Spielbetrieb Junioren-

Stand 19.06.2026